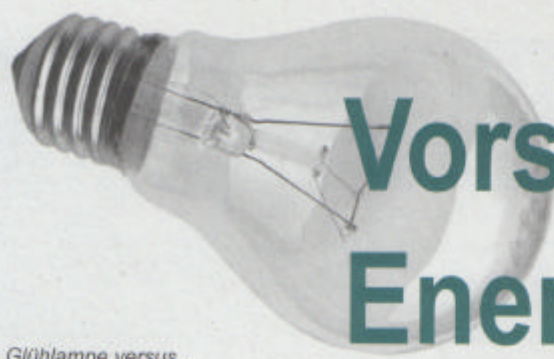




Glühlampe versus...

Vorsicht mit der Energiesparlampe!

Text: Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie/Bauökologie SIB,
(der SIB- Vorstand, Markus Durrer, et. al.)

IN DIESER RUBRIK

In der „Baubiologie“ schreiben Fachleute für Fachleute und Mitglieder für Mitglieder. Wir wollen Sie motivieren, auf diesen Seiten über Fachthemen zu schreiben, die Sie aktuell beschäftigen und die uns alle interessieren könnten.

Senden Sie uns Ihren Fachartikel an die Redaktion „Baubiologie“, c/o Christian Kaiser, postlagernd, 8197 Rafz oder direkt an redaktion@baubio.ch.

Ein Fachartikel in der „Baubiologie“ soll sachlich objektiv sein, auf Eigenwerbung oder kommerzielle Inhalte verzichten und muss mit Ihrem Namen, Berufsangabe und Ortsangabe gekennzeichnet sein. Die Artikel geben die Meinung der Verfasser wieder und nicht zwangsläufig der Redaktion oder des Vereinsvorstand der Schweizerischen Interessengemeinschaft Baubiologie SIB. Die Redaktion behält sich vor, Fachartikel in Abstimmung mit den Autoren zu kürzen oder zu redigieren.

Das Bundesamt für Energie BFE hat am 21. Februar 2008 den im Sommer 2007 angekündigten „Aktionsplan Energieeffizienz“ veröffentlicht. Unter anderem finden sich hierin auch Vorgaben für Mindestanforderungen an Geräte für die elektrische Beleuchtung. De facto beinhalten diese ein Verbot von Glühlampen ab dem Jahr 2012. Doch Bau- und Elektrobiologinnen, sowie Umweltmediziner warnen eindringlich vor diesem Schritt, da von sogenannten „Energiesparlampen“ starke gesundheitliche und ökologische Beeinträchtigungen ausgehen.

Die gute Nachricht zuerst: Die Notwendigkeit zur Reduktion des CO₂- Ausstosses, sowie die Endlichkeit der Ressourcen fossiler Energieträger sind flächendeckend in der Politik angekommen. Doch wie sinnvoll und geeignet sind die vom Bundesamt für Energie BFE am 21.2.08 im Strategiepapier „Aktionsplan Energieeffizienz“ angekündigten Massnahmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

Damit der Verbrauch fossiler Energien zwischen 2010 und 2020 um 20% reduziert und die Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs auf max. 5% begrenzt werden können, soll ein ganzes Massnahmenpaket den Energieverbrauch beim Endkunden drastisch zurückfahren. Unter Ziffer 8c schlägt das BFE den Erlass von Mindestanforderungen an Geräte für die elektrische Beleuchtung vor, so dass ab 2012 nur noch Haushaltslampen der Energieklassen A-E und ab 2015 nur noch A und B die Marktzulassung erhalten.

Heiligt der Zweck die Mittel?

Das Ziel, unseren Planeten durch die Reduktion des persönlichen Energieverbrauches zu entlasten, ist ehrenwert. Doch ist es fragwürdig, ob diesem Ziel alle anderen Ansprüche untergeordnet werden dürfen. Denn gerade im Hinblick auf dieses „Glühlampenverbot“ stehen die negativen Folgeerscheinungen im gesundheitlichen und ökologischen Bereich kaum im Verhältnis zu den angestrebten Zielen. Mit dem genannten Erlass würden ab 2012 sofort alle Glühlampen und Soffittenlampen, die mit 7-13 L/W (Lumen/Watt) den Energieklassen F und G zugerechnet werden müssen, vom Markt verschwinden. Nach dem heutigen Stand der Technik werden dann nur noch T5-Lampen (100 L/W), Kompaktleuchtstoff-, LED (60 L/W) und IRC Halogenlampen (25 L/W)

verfügbar sein. Dabei gibt es neben der reinen „Energieeffizienz“ dieser Leuchtmittel zahlreiche negative Begleiterscheinungen dieser Technologien, derentwegen auch die Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie SIB dringend von der politischen Festlegung auf „Energiesparleuchten“ abrät:

1. Biologische Lichteffekte

Kompaktleuchtstofflampen geben nicht das gesamte Lichtspektrum wieder. Dies kann sich negativ auf die Gemütslage auswirken, die Stresstoleranz verringern und zu Müdigkeit führen. Ausgehend davon, dass vor allem blaues Licht den Melatoninhaushalt beeinflusst, ist der Einsatz von Beleuchtung mit hohem Blauanteil gerade in den Abendstunden zu vermeiden. Bei Kompaktleuchtstofflampen mit konventionellen Vorschaltgeräten berichten

